

Greina schützen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **79 (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

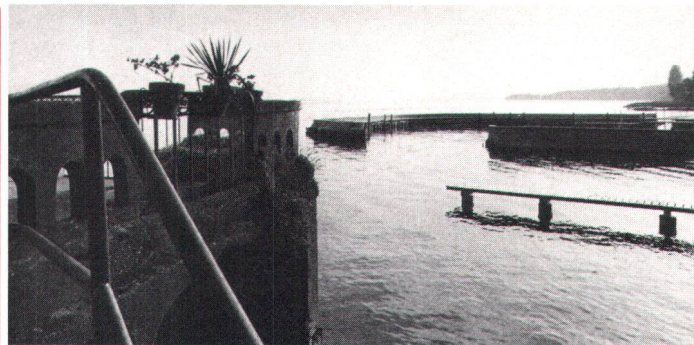
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protéger Greina

Avant de se retirer du Conseil national, M. E. Akeret a déposé un dernier postulat, visant la protection de la région Greina-Piz Medel. Il demande au Conseil fédéral de la faire figurer à l'inventaire fédéral des sites d'importance nationale; de discuter avec les Cantons, les Communes et les milieux intéressés le retrait de la concession des droits d'eau; d'en faire, si nécessaire, légalement l'acquisition, par voie contractuelle ou d'expropriation; de faire rapport sur l'intérêt de ce site de haute montagne du point de vue esthétique, écologique, géologique, hydrologique, botanique et zoologique.



Nicht wenig Platz beanspruchen an unsern Seeufern zunehmend die Wassersporteinrichtungen, wie hier am Genfersee (Bild Schmidt).

Les installations de sports nautiques prennent de plus en plus de place sur les rives de nos lacs (ici le Léman).

seine Absicht, den jetzigen Zustand des Geländes durch Enteignung gemäss Artikel 15 NHG zu sichern, präsentierten die Projektverfasser dem Bund die für sie nicht aufgegangene Rechnung. Eine Rechnung, deren Höhe niemand bekanntgeben will. Zu delikats, erklärte *Franz Stulz*, Jurist beim Rechtsdienst des zuständigen Bundesamtes für Forstwesen. Zudem werde immer noch darüber gestritten. Und niemand wisse, wie die

Sache ausgehe. Es sei sogar denkbar, führte er weiter aus, dass die Schutzziele nicht erreicht werden, weil sich für den Bund untragbare finanzielle Konsequenzen ergeben könnten. Das heisse aber nicht, meinte er beruhigend, dass nun gleich gebaut werde.

Wasserschutzzonen

Es ist nicht nur der immer böse Beton, der vom Land her die Seeufer bedroht. Was da im Wasser schwimmt, rudert,

paddelt und surft, ist für die Ufer mitsamt ihren tierischen Bewohnern genauso gefährlich: dass die totale Erholung die totale Zerstörung mit sich bringen kann, ist keine Neuigkeit. Die Schwyzer Regierung begnügte sich daher bei ihren Ufern am Zürichsee, ober- und unterhalb des Rapperswiler Damms gelegen, nicht mit dem Ausscheiden von Schutzzonen im Uferbereich. Sie dehnte sie vielmehr ins Wasser aus und schuf mit Bojen markierte Bereiche, in die weder private Boote noch Schwimmer eindringen dürfen.

Bis vor Bundesgericht musste die Schwyzer Regierung ihre Schutzzonen gegen den Widerstand von Wassersportfreunden verteidigen, die sich um ihre romantischen Ankerplätze mitten im Schilf betrogen fühlten. Das hat dieselbe Regierung aber keineswegs gehindert, am landschaftlich intakten Hurdener Ufer den Bau einer Villa zuzulassen. Vom Vierwaldstättersee grüsst das Hotel «Schiller»...

Christian Schmidt

Greina schützen

Die Zahl der unberührten Landschaften ist in den vergangenen Jahren ständig zurückgegangen. Zahlreiche Hochgebirgstäler sind überstaut worden, unzählige Transportanlagen haben die Bergwelt beeinträchtigt. Nationalrat Erwin Akeret, der auf Ende der Legislaturperiode 1979–83 zurückgetreten ist, hat in seinem letzten Postulat den Bundesrat ersucht, die Hochgebirgslandschaft Greina-Piz Medel unter Schutz zu stellen.

Im Postulat wird der Bundesrat ersucht, die erforderlichen Massnahmen zu treffen und bei nächster Gelegenheit das Gebiet Greina-Piz Medel in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufzunehmen. Zusammen mit den interessierten Kantonen

und Gemeinden soll der Bundesrat mit den Beliehenen Verhandlungen aufnehmen über die Ablösung der bestehenden Wasserrechtskonzessionen. Nötigenfalls soll der Bund im Sinne von Artikel 15 des Natur- und Heimatschutzgesetzes diese Naturlandschaft vertraglich oder auf dem Wege der Enteignung erwerben und sie in ihrem Zustand erhalten.

Der Bundesrat wird zudem eingeladen, einen Bericht über die Schutzwürdigkeit dieses Objektes zu erstatten, und zwar sowohl in landschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht. Zu berücksichtigen ist sodann der naturwissenschaftliche Wert des Gebietes, namentlich aus geologischer, hydrologischer, botanischer und zoologischer Sicht.



Alaska? Antarktis? Das Greina-Gebiet erinnert stark an nördliche Landschaften (Bild Schmidt).

Alaska? Antarctique? La région de Greina évoque les paysages les plus nordiques.